Stadtrat
Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
Tel. 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
20. Sitzung vom 21. Oktober 2020

228/2020 36.06 **Kleine Anfrage von Roger Seger betreffend "Lärmemissionen und Tempoexzesse"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 29. Mai 2020 wurde von Gemeindeparlamentarier Roger Seger die folgende Kleine Anfrage betreffend "Lärmemissionen und Tempoexzesse" eingereicht:

> *"Wie aus der Tagespresse entnommen werden konnte, werden in Dietikon auf politischer Ebene Massnahmen gegen fehlbare Fahrzeuglenker gefordert, die mit ihren Fahrzeugen massiven Lärm verursachen und mit überhöhten Tempo in Kauf nehmen, andere Verkehrsteilnehmer zu verletzen.*
> *Auch mir ist seit längerer Zeit aufgefallen, dass in Schlieren eine erhebliche Anzahl von Fahrzeuglenkern mit teilweise getunten Fahrzeugen und unnötigen Fahrmanövern massive Lärmemissionen verursachen. Ferner fallen Fahrzeuglenker auf, die durch starkes beschleunigen auf kurzen Strecken auf Tempo weit über der zulässigen Höchstgrenze und folglich abrupten Abbremsens auf Haupt- wie auch auf Neben- und Quartierstrassen andere Verkehrsteilnehmer und Fussgänger, namentlich Kinder und Senior*innen, unnötig gefährden.*
> *Die Brandstrasse ist einer dieser, sicherlich auch der Polizei bekannten, Hotspots. Gerade in Wohnquartieren, an deren Strassen, Parkplätze und Einstellhallenausfahrten verlaufen, stellt dies nebst der Lärmemissionen für ausparkende Autofahrer, Velofahrer und Fussgänger ein erhöhtes Risiko dar. Einige wenige Verkehrssünder gefährden und belästigen eine Mehrzahl sich korrekt verhaltender Bewohnerinnen und Bewohner Schlierens. Dieser Zustand ist meines Erachtens nicht mehr weiter tragbar.*
>
> ***Fragen:***
> 1. *Hat die Stadt Schlieren spezifische Massnahmen gegen die Verursacher von Lärmemissionen und Raser geplant?*
> 2. *Wenn ja, welche?*
> 3. *Verfügt die Polizei über genügend Personal und finanzielle Mittel, um diese Problematik vermehrt anzugehen?"*

2. Antwort des Stadtrats

Allgemeines

Der Gesetzgeber definiert den "Raser", wenn ein Fahrzeuglenker die signalisierte zulässige Geschwindigkeit innerorts mindestens um 40 km/h überschreitet, oder durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht. Im laufenden Jahr kam es auf dem Gemeindegebiet zu keinem bekannten Raserfall gemäss dieser gesetzlichen Definition.

Das Verursachen von vermeidbarem Lärm durch aufheulen lassen des Motors sowie unnötigem Umherfahren nachts in Wohnquartieren ist ein Phänomen, welches sich in den vergangenen Monaten schweizweit vermehrt gezeigt hat. Dafür zeigen sich grossmehrheitlich sogenannte "Auto-Poser" verantwortlich. Diese wollen mit ihren Fahrzeugen auffallen. Dafür haben ihre Autos in der Regel leistungsstarke Motoren und sind allenfalls noch zusätzlich verändert (getunt).

Grobe Verletzungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) werden an die zuständigen Stellen verzeigt. Geringfügige Übertretungen des SVG können gemäss Ordnungsbussengesetz (OBG) im sogenannten verkürzten Verfahren mittels Aushändigung eines Einzahlungsscheins vor Ort abgehandelt werden.

Frage 1: Hat die Stadt Schlieren spezifische Massnahmen gegen die Verursacher von Lärmemissionen und Raser geplant?

Antwort:
Die Stadtpolizei hat auf dieses Phänomen reagiert und einen Sachbearbeiter Tuning eingeführt. Dieser geschulte Mitarbeiter führt in enger Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Kantonspolizei Zürich sowie der Motorfahrzeugkontrolle regelmässige präventive Verkehrskontrollen mit Schwerpunkt Poser/Tuning durch. Weiter unterstützt die Stadtpolizei Schlieren/Urdorf ihrerseits die Kantonspolizei Zürich bei ihren gezielten Verkehrskontrollen personell. Bekannte Hot-Spots stehen dabei selbstredend speziell im Fokus. Diese Kontrollen erfolgen unter anderem aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung sowie Erkenntnissen im Austausch mit der Kantonspolizei Zürich.

Die Stadtpolizei führt zudem regelmässig Geschwindigkeitskontrollen im Sinne der Verkehrsprävention im Gemeindegebiet durch. Dies einerseits mit einem semistationären Gerät, welches alle drei Wochen an einen erkannten neuralgischen Punkt gesetzt wird und zusätzlich anlässlich der Patrouillentätigkeit mittels mobilen Geräts. An der in der Fragestellung erwähnten Brandstrasse wurden im laufenden Jahr bislang zwei Radarmessungen durchgeführt. Dabei wurden im Zeitraum vom 14. Januar bis 5. Februar 2020 insgesamt 496 Übertretungen im Ordnungsbussenbereich und keine Verzeigung registriert. Die zweite Kontrolle war im Zeitraum vom 7. Juli bis 29. Juli 2020. Dabei kam es zu 28 Übertretungen im Ordnungsbussenbereich und zu einer Verzeigung. Die gesamthaften Resultate werden jeweils in den Stadtratsnachrichten publiziert.

Aufgrund der seit Anfang März bestehenden Corona-Situation, mussten auch die polizeilichen Aktivitäten neu ausgerichtet werden. Der Fokus in dieser aussergewöhnlichen Lage lag auf der Sicherstellung des polizeilichen Grundauftrags zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zu Gunsten der Bevölkerung von Schlieren und Urdorf. Dies wird sich in absehbarer Zeit noch nicht ändern.

Frage 2: Wenn ja, welche?

Antwort:
Art. 54 Abs. 1 SVG ermöglicht es der Stadtpolizei, bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm erzeugen, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Namentlich ist das Verursachen von vermeidbarem Lärm nachts und in Wohnquartieren verboten. Untersagt sind vor allem hohe Drehzahlen des Motors im Leerlauf und beim Fahren in niedrigen Gängen, zu schnelles Beschleunigen des Fahrzeugs sowie das fortgesetzte unnötige Herumfahren in Ortschaften. Stellt die Polizei bei Fahrzeugen fest, dass sie nicht den Vorschriften entsprechen, so kann sie die Weiterfahrt verhindern und nötigenfalls das Fahrzeug sicherstellen. Fahrzeuglenkende werden zudem nach Art. 42 Abs. 1 SVG, sowie Art. 33 Verkehrsregelverordnung konsequent zur Anzeige gebracht.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Einsatz eines Messgeräts zur Detektion von Lärm ("Lärmblitzer"). Für deren Einsatz ist jedoch eine gesetzliche Grundlage notwendig, damit Sanktionen durchgesetzt werden können. Entsprechende Vorstösse sind auf Bundesebene bereits hängig.

Frage 3: Verfügt die Polizei über genügend Personal und finanzielle Mittel, um diese Problematik vermehrt anzugehen?

Antwort:
Die finanziellen Mittel der Stadtpolizei zur Ausübung ihres Auftrags sind vorhanden. Grundsätzlich und mit personellem Vollbestand verfügt die Stadtpolizei über genügend personelle Ressourcen, um diese Kontrollen durchzuführen. Aktuell hat sie jedoch noch einen Unterbestand von 200 Stellenprozenten.

Der Stadtrat ist sich der Problematik bewusst. Die vorhandenen Ressourcen müssen jedoch gezielt eingesetzt werden, um sämtliche polizeilichen Aufgaben zu erfüllen. Aus diesem Grund wird insbesondere die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich sehr begrüsst.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Roger Seger betreffend "Lärmemissionen und Tempoexzesse" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
   - Anfragesteller
   - Gemeindeparlament
   - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
   - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Manuela Stiefel
1. Vizepräsidentin

Patrick Schärer
2. Stadtschreiberin-Stv.